



# Projekt Schulraumerweiterung 2025/26

# Ihre Fragen – unsere Antworten

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung der Fragen aus der Informationsveranstaltung zur Schulraumerweiterung vom 29. August 2024 und Fragen, welche durch Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld in schriftlicher Form eingereicht wurden.



## **Wieso wird schon wieder neuer Schulraum benötigt? Wieso gibt es in Pieterlen so viele Schulkinder?**

Die Gemeinde Pieterlen ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Pieterlen ist im Kanton Bern die am schnellsten gewachsene Gemeinde. Mit dem Bevölkerungswachstum verbunden ist auch die Anzahl an schulpflichtigen Kindern im Vergleich zu den anderen Berner Gemeinden überdurchschnittlich hoch (12% der Gesamtbevölkerung). Der Anteil ist nicht gestiegen, aber immer noch überdurchschnittlich. (Durchschnitt: 10-11%).

## **Wieso unternimmt der Gemeinderat nichts gegen die wachsenden Schülerzahlen?**

Das schnelle Wachstum der Gemeinde Pieterlen hat sich mit der grossen Bautätigkeit der letzten Jahre verschärft. Die Einflussnahme der Gemeinde, wer in bestehende Wohnungen und Häuser zieht, ist nicht möglich. Die Behörden können keinen Einfluss darauf nehmen, mit wem Vermieter Verträge abschliessen.

## **Weshalb werden weitere Bauprojekte mit Familienwohnungen bewilligt?**

Jedes Baugesuch wird auf seine Rechtmässigkeit geprüft. Als Grundlage dient unter anderem das aktuelle Baureglement mit Zonenplan der Einwohnergemeinde Pieterlen sowie die kantonale Baugesetzgebung. Erfüllt ein Bauvorhaben die gesetzlichen Vorschriften, muss dieses bewilligt werden. Eine Änderung der Gemeindevorschriften kann jeweils alle 15 Jahre erfolgen. Die letzte Anpassung erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019. Die Bevölkerung hat auf Antrag des Gemeinderats entschieden, dass kein weiteres Land in Bauland eingezont wird. Ein Verbot von Familienwohnungen per se ist rechtlich nicht zulässig.

## **Wenn die Bevölkerung am 22. September der Schulraumerweiterung zustimmt und an der Gemeindeversammlung im Dezember das Budget mit der Steuererhöhung ablehnt – was passiert dann?**

Der Entscheid des Volkes ist in beiden Fällen bindend. Das Schulhaus wird gemäss Abstimmungsergebnis gebaut. Sollte das Budget mit der Steuererhöhung im Dezember 2024 jedoch abgelehnt werden und die Gemeinde bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres über kein genehmigtes Budget verfügen, dann beschliesst der Regierungsrat das Budget.



## Welche Steuererhöhung ist ab 2025 geplant?

Im Rahmen des Budgets und des Finanzplan 2025-2029 wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 über die Erhöhung um 2 Steuerzehntel entschieden. Im aktuellen Finanzplan sind die 2 Steuerzehntel bereits eingeplant.

Finanzplan 2024-2028 [Dienstleistungen: Finanzplanung \(pieterlen.ch\)](https://www.pieterlen.ch/dienstleistungen/finanzplanung)

## Wieso kündigt der Gemeinderat gerade jetzt die Steuererhöhung an?

Dem Gemeinderat ist eine offene und transparente Haltung in Bezug auf die herausfordernde finanzielle Situation der Einwohnergemeinde wichtig. Daher wird bereits in der Botschaft zur Urnenabstimmung für den Erweiterungsbau auf den Finanzplan 2024-2028 aufmerksam gemacht.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat setzt sich aktuell mit dem Budget 2025 und dem Finanzplan und der Investitionsplanung 2025-2029 auseinander.

Der Gemeinderat wird am 25. November 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vertieft auf die Gemeindefinanzen eingehen.

## Warum finanziert nicht der Kanton das Schulhaus?

Der Kanton beteiligt sich grundsätzlich weder an der Finanzierung von Schulräumlichkeiten noch an den Betriebskosten, da dies ausschliesslich in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Der Kanton trägt aber gemäss Aufgabenteilung einen Anteil an die Löhne der Lehrpersonen.



## Wenn die Bevölkerung so stark gewachsen ist, gibt es ja auch mehr Steuerzahlende. Deshalb sollten doch die Steuern sinken?

Leider ist dem nicht so. In Pieterlen zahlen rund 25% der Steuerpflichtigen gar keine Steuern und ein hoher Prozentsatz nur geringe Beiträge. Zudem bezahlt die Gemeinde per Saldo pro Einwohner (unabhängig des Alters, also auch für Kinder) im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches (sog. FILAG) pro Person ca. 1'200 Franken an den Kanton. Die zusätzlichen Steuereinnahmen decken häufig nicht einmal die Zusatzkosten im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches.

Die Steuereinnahmen pro Steuerpflichtige Person sind in Pieterlen 20-40% unter denjenigen der Nachbargemeinden. Lastenausgleich Kanton Bern erklärt: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/FinanzundLastenausgleich.html>

## Wie ist sichergestellt, dass die Aufstockung des neuen Gebäudes auch in ein paar Jahren noch möglich ist (Firma geht Konkurs, stellt ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz ein etc.)?

Die Aufstockung wäre auch dann sichergestellt. Pläne der Konstruktion sind vorhanden und andere Unternehmen könnten den Auftrag jederzeit übernehmen. Die Firma Erne hat eine mehr als 100-jährige Produktionsgeschichte und gilt als solider und nachhaltiger Geschäftspartner. Homepage Erne AG <https://www.erne.ch/de>

## Warum wird der Erweiterungsbau nicht gleich auf 2 Stockwerke gebaut?

Durch das schnelle Wachstum benötigt die Gemeinde zeitnah 6 zusätzliche Räume. Im Rahmen der gesamten Schulraumplanung wird der Raumbedarf über eine längere Zeitphase evaluiert, deshalb wollen wir uns die Option der Aufstockung als strategische Reserve vorbehalten. Der Bau eines zweiten Stockwerkes würde bereits jetzt zu zusätzlichen Folgekosten von CHF 315'000/Jahr führen, welche sich die Gemeinde in der aktuellen Situation nicht leisten kann. Zudem will die Gemeinde Schulraum nicht auf Vorrat bauen und dann teilweise leer stehen lassen. Dieses Schritt-für-Schritt Vorgehen ermöglicht die Beobachtung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen und ist Teil der Strategie, sorgfältig mit allen Ressourcen umzugehen.



**Hat die Bauabteilung daran gedacht, das Fundament bereits jetzt so zu konstruieren, dass überhaupt aufgestockt werden könnte?**

Ja, selbstverständlich. Das Fundament wird bereits jetzt für den möglichen Ausbau gelegt. Auch alle für den Bau verwendeten Modulteile werden so konstruiert (Leitungen, Rohre etc.), dass eine Aufstockung sichergestellt ist.  
Ein möglicher Ausbau auf ein 2. Stockwerk wurde auch bereits durch den Heimatschutz und Denkmalpflege gutgeheissen.

**Könnte auch ein 3. Schulraumgeschoss ergänzt werden?**

Nein, dies ist so nicht vorgesehen.

**Meine Kinder sagen, dass es aktuell in der Schule freie Gruppenräume hat. Stimmt dies?**

Aktuell hat es keine freien Klassenzimmer mehr. Es mussten bereits Gruppenräume in Klassenzimmer umgenutzt werden.  
Im Tagesbetrieb kann es immer wieder vorkommen, dass der eine oder andere Gruppenraum zeitweise frei ist, diese Gruppenräume können aber aufgrund der Grösse und den schulischen/pädagogischen Vorgaben des Lehrplans 21 nicht zu Klassenzimmern umfunktioniert werden (Klassenzimmergrösse ist Vorgabe des Kantons).

**Beim Bau des Sekundarschulhauses 1965 wurde gesagt, dass man dieses Schulhaus bei Bedarf auch aufstocken kann. Warum wird dies nicht gemacht?**

Eine Aufstockung war nie angedacht und ist aus statischen Gründen auch nicht möglich. In 1965 war hingegen von einer Erweiterung/Anbau Richtung Westen die Rede. Dies wurde natürlich heute auch geprüft, aber unter Betrachtung des Alters und anstehenden Sanierungsbedarfs des Gebäudes sowie der deutlich höheren Kosten (Massivbauweise aus Beton) nicht weiterverfolgt. Zudem steht auch das Sekundarschulgebäude unter Denkmalschutz.



## **Ist ein Lehrerzimmer sowie Lehrertoiletten und genügend Steckdosen geplant?**

Der Bedarf der Schule wurde mit 6 Klassenzimmern gemeldet. Wie die Zimmer dann schlussendlich belegt werden, ist in der Verantwortung der Leitung Bildung. Die Räume werden zur entsprechend flexiblen Nutzung mit genügend Steckdosen ausgestattet. Im neuen Gebäude sind 3 Toiletten für die Lehrpersonen eingeplant.

## **Hat man weiteren Verhandlungsspielraum beim Preis der Erne AG?**

Nein, das funktioniert so nicht. In der öffentlichen Beschaffung ist die Gemeinde verpflichtet Bauvorhaben öffentlich auszuschreiben, die Offerten-Eingänge anhand des definierten Fragekatalogs zu bewerten und das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Dies hat die Gemeinde in diesem Falle gemacht und der Erne AG den Zuschlag gegeben. Eine weitere Nachverhandlung ist nicht zulässig (Regeln öffentliches Beschaffungswesen).

## **Was ist mit den weissen Containern (22er Bau)?**

Diese bleiben für den Moment bestehen und im Einsatz, sind aber nicht als permanenter Bau vorgesehen. Die Integration der Schulzimmer aus diesem Containerbau werden im Rahmen der gesamten Areal- und Schulraumplanung evaluiert.



## Ist die Areal- und Schulraumplanung mit dem erweiterten Schulhausbau abgeschlossen?

Nein, diese ist nicht abgeschlossen. Eine Areal- und Schulraumplanung erfasst gesamtheitlich auch die Umgebung, Spielflächen, Sporträume, Gruppenräume, Spezialräume usw.

Der Erweiterungsbau wird, falls dieser gebaut werden kann, natürlich in die Gesamtplanung miteinfließen und das Bauvolumen der Nachfolgeprojekte beeinflussen.

Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Monaten intensiv mit der generellen Areal- und Schulraumplanung befassen. Dies auch im Hinblick auf die Option möglicher Aussenstandorte (z.B. Festo Gebäude).

## Warum diese Zerstückelung von vielen, verschiedenen Gebäuden wie z.B. Containerbau 21 oder Modular Bau 19?

Wir haben auf dem Schulareal sehr viele geschützte Gebäude und können daher nicht einfach von Grund auf einen neuen Schulkomplex erstellen. Wir müssen daher die Gesamtsituation differenziert betrachten und die Areal- und Schulraumplanung auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anpassen.

## Die Kosten für den Posten «Gebäude» erscheinen mir mit 470'000 Franken pro Schulraum als eher hoch?

Aktuell sind wir etwa 100'000 Franken pro Schulraum günstiger als beim 19er Bau. Der Schulraum ist zwar teurer als die Containerbauweise kann dafür aber auch mit entsprechendem Unterhalt ungefähr viermal länger genutzt werden. Im Vergleich Kosten / Nutzen ist dies ein sinnvolles Bauvorhaben.

Die Kosten von 4 Millionen für das ganze Bauvorhaben sind nicht nur für den Schulraum selbst. Darin enthalten sind alle Kosten enthalten von jetzt bis zum Schulbetrieb (Abklärungen, Fundament, Schulraum, Mobiliar, Technik)

Sendung SRF 10vor10: [10 vor 10 vom 02.09.2024 - Play SRF](#)

Artikel SRF <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/diskussion-um-schulhauskosten-wie-teuer-duerfen-schulhaeuser-sein>



## **Wieso nicht schmaler bauen, damit mehr Grünfläche bleibt?**

Der Erweiterungsbau ist bereits maximal schmal konzipiert. Die breite der Schulräume ist bei gegebener Länge durch die Vorgaben des Kantons gesetzt, dazwischen befindet sich ein Zugangskorridor, welcher ebenfalls definierte Anforderungen erfüllen muss. Die Vorgaben des Kantons werden damit erfüllt.

## **Warum rechnet der Gemeinderat mit jährlichen Kapitalkosten von 240'000 Franken, ein 4 Mio. Kredit sollte doch heutzutage mit max. 2% (=80'000 CHF) finanziert werden können?**

Das Projekt verursacht Schuldzinsen von CHF 80'000.  
Zusätzlich zu den Schuldzinsen muss aber die jährliche Abschreibung von 160'000 (4'000'000 über 25 Jahre, d.h. 4% / Jahr hinzugerechnet werden. Weiter besteht über den langen Zeitraum auch keine Garantie, dass die Zinsen konstant auf dem heutigen Niveau verharren.

## **Die Gemeinde Pieterlen schreibt für Abschreibungen jeweils die Dauer von 25 Jahren. Weshalb wird hier nicht wie vom Kanton diskutiert 33 Jahre angesetzt?**

Die heutige kantonale Vorgabe gemäss HRM 2 ist auf 25 Jahre ausgelegt. In der Tat gab es eine Vernehmlassung, um die Nutzungsdauer ab 2026 auf 33 1/3 Jahre zu erhöhen. Nach Anpassung der kantonalen Gemeindeverordnung betragen dann die Abschreibungen zwar nur noch CHF 120'000 / Jahr, müssen aber während 33 1/3 Jahre vorgenommen werden. Total sind somit unabhängig von der Nutzungsdauer CHF 4'000'000 abzuschreiben. Die künftige Änderung hat deshalb weder auf die Tragbarkeit noch auf die Folgekosten des Vorhabens einen Einfluss.





## **Wieso will die Gemeinde überhaupt zusätzliche Schulzimmer bauen, wenn es an Lehrpersonen mangelt?**

Zum Schulstart im August 2024 konnten sämtliche Klassen mit Lehrpersonen geführt werden. In einigen Klassen sind aktuell pensionierte Lehrpersonen mit langjähriger Erfahrung tätig. Per 1. September hat der Leiter Bildung seine Tätigkeit aufgenommen. Die Rekrutierung von ausgebildetem Personal wird intensiv angegangen.

Auch auf politischer Ebene soll die Vakanz im Gemeinderat und die definitive Zuständigkeit für das Departement Bildung mit der Wahl vom 22. September 2024 geklärt werden.

Generell hat sich der Fachkräftemangel im Bildungsbereich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Die Lehrpersonen können sich ihren Arbeitsort aussuchen. Aus Studien weiss man, dass eine moderne und zweckmässige Arbeitsinfrastruktur beim Entscheidungsprozess sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden, eine wichtige Rolle spielt.

## **Ist dem Gemeinderat bekannt, dass einige Familien Pieterlen verlassen haben oder ihre Kinder auf eine Privatschule schicken?**

Die im Juni 2024 gemachten Berechnungen für den Schulstart im August 2024 lagen bei 668. Effektiv sind dann zu Schuljahrbeginn Mitte August 652 Kinder in das Schuljahr gestartet. Über die Sommerferien gibt es jeweils Zuzüge und Familien, welche wegziehen.

Dem Gemeinderat sind vereinzelt Fälle von Wechsel auf Privatschulen bekannt. Der Gemeinderat kann diese Entscheide der Eltern nicht direkt beeinflussen. Der Gemeinderat kann sich jedoch für ausreichend Schulraum für die Kinder einsetzen, welche in Pieterlen die Schule besuchen.

## **Was macht der Gemeinderat, wenn das Projekt an der Urne abgelehnt wird?**

Das wäre der Entscheid des Volkes, dieser muss akzeptiert werden.

Der Gemeinderat müsste nach Alternativen suchen, da der Raumbedarf von 6 Schulzimmern ab 2025 sowieso bestehen bleibt. Als kurzfristige Überbrückungslösungen müssten daher Alternativen wie weitere Containerbauten, externe Schulorte in umliegenden Gemeinden, massiv grössere Schulklassen etc. geprüft werden.

Die bereits entstandenen Planungskosten von aktuell CHF 89'000 müssten abgeschrieben werden. Im Nachgang müsste seitens Gemeinderat entschieden werden, wie das weitere Vorgehen ist.



**An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch weiter Fragen habe?**

Für Fragen zur Schule Pieterlen: Dorothee Hutzli Gemeinderätin Bildung ad Interim: [dorothee.hutzli@pieterlen.ch](mailto:dorothee.hutzli@pieterlen.ch)

Für Fragen zu Bauprojekt: Benjamin Sutter Gemeinderat Planung und Bau: [benjamin.sutter@pieterlen.ch](mailto:benjamin.sutter@pieterlen.ch)

Für Fragen zur Finanzierung: Dorothee Hutzli Gemeinderätin Finanzen: [dorothee.hutzli@pieterlen.ch](mailto:dorothee.hutzli@pieterlen.ch)

Gemeinderat / 05.09.2024